

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Herrn
Dr. Anton Hofreiter MdB
Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Platz der Republik
11011 Berlin

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Unser Zeichen
Ko/ec service@kanu.de

Tag
04. Januar 2012

Neue Impulse für die Sportschifffahrt Bundestagsdrucksache 17/7937 vom 29.11.2011

Sehr geehrter Herr Dr. Hofreiter,

Der Deutsche Kanu-Verband (DKV) ist der Interessenvertreter der in 19 Landesverbänden organisierten 1.300 Kanu-Vereine mit rund 118.000 Mitgliedern. Zudem nimmt der DKV auch die Interessen der nichtorganisierten Paddlerinnen und Paddler in Deutschland wahr.

Neben den beiden olympischen Disziplinen Kanu-Rennsport und Kanu-Slalom sowie weiteren neun Wettkampfsportarten üben die Mitglieder des DKV überwiegend Kanusport als Freizeitsport aus. Hierbei haben die Bundeswasserstraßen, insbesondere die natürlichen Gewässer, eine große Bedeutung, bieten doch fast nur noch diese die Möglichkeit mehrtägiger Fahrten. Dabei kommt es regelmäßig - insbesondere aber in den Sommermonaten - zu ständigen Begegnungen mit der motorisierten Sportschifffahrt. Dieser Begegnungsverkehr verläuft bisher, abgesehen von Einzelfällen, nahezu reibungslos, was auch auf den sehr hohen Ausbildungsstand der Motorbootfahrer zurückzuführen ist.

Der Deutsche Kanu-Verband befürchtet nunmehr aber, dass mit Umsetzung der Bundestagsdrucksache 17/7937 „Neue Impulse der Sportschifffahrt“ die Sicherheit der muskelkraftbetriebenen Wassersportarten erheblich beeinträchtigt werden wird.

Der Antrag sieht in Ziffer II 1 vor, die bisher geltende Führerscheinpflcht für Motorboote von bisher 5 PS auf zukünftig 15 PS heraufzusetzen. Ziel dieser Heraufsetzung ist, mehr Menschen die Ausübung des motorisierten Wassersports zu ermöglichen. Diese gewollte und auch anzunehmende Vergrößerung der Zahl von Motorbootfahrern bedeutet aber gleichzeitig

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

eine Steigerung des Risikos, dass es im Begegnungsverkehr zu Unfällen zwischen Motorbootfahrern und Kanuten kommen kann.

Dieses Risiko wird zudem dadurch unberechenbar, dass größere und schnellere Motorboote ohne vorherige Kenntnisse und ohne Besitz eines Führerscheins gefahren werden dürfen. Konnte man bisher im Begegnungsverkehr davon ausgehen, dass Schiffsführer stärker motorisierter Boote aufgrund der Führerscheinausbildung Kenntnisse hinsichtlich der möglichen Gefährdungen muskelkraftbetriebener Boote haben, ist zukünftig mit Gefährdungen und Unfällen zu rechnen, die in erster Linie auf Unkenntnis der Schiffsführer zurück zu führen sind. Ein Vergleich mit der Unfallstatistik im Zusammenhang mit Hausbooten, die mit einem sog. Charterschein gefahren werden dürfen, verbietet sich hier: Hausboote zeichnen sich durch eine verlangsamte Reaktion aus, während zukünftig kleine, besonders wendige und hoch motorisierte Boote führerscheinfrei gefahren werden dürfen. Gerade mit solchen Booten wird aber besonders „sportlich“ gefahren, was dann zu einer erheblichen Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer führen wird.

Mit der Zunahme der Motorbootfahrer wird sich auch die Situation an den Schleusen verschärfen. Schon jetzt stellt sich die Befahrung vieler Bundeswasserstraßen für Kanutinnen und Kanuten als sehr problematisch dar, da die vorhandenen Sportbootschleusen oder die speziell für Kanuten bzw. Ruderer errichteten Bootsgassen vielfach aus finanziellen Gründen nicht gewartet werden können und deshalb für eine Nutzung nicht zur Verfügung stehen. Im Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Plänen zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist deutlich geworden, dass eine Verbesserung dieser unhaltbaren Situation nicht nur nicht eintreten, sondern sich noch eher verschlechtern wird. Da aber muskelkraftbetriebene Wassersportler in der Hierarchie der zu schleusenden Fahrzeuge an letzter Stelle stehen, werden Wartezeiten an Schleusen deutlich zunehmen. Eine Konsequenz wird dann sein, dass Kanusportler viele Bundeswasserstraßen nicht mehr nutzen werden, was erhebliche nachteilige Folgen für touristische Betriebe (z.B. Campingplätze, Hotels oder Gasthöfe) haben wird.

Zusätzlich wird der Bereich der Schleusen zu neuralgischen Punkten des Begegnungsverkehrs, wo unerfahrene und nicht ausgebildete Schiffsführer ihr Boot auf engstem Raum manövrieren müssen.

Eine deutliche Zunahme von nicht ausgebildeten Motorbootfahrern wird zudem auch das Verhältnis der Sportbootschifffahrt zu Vertretern des Naturschutzes beeinträchtigen. Während bisher mit dem Erwerb des Sportbootführerscheins auch wichtige Informationen und Verhaltensregeln zum natur- und landschaftsverträglichen Wassersport vermittelt wurden, können Motorbootfahrer ohne Ausbildung nur eingeschränkt erreicht werden. Zunehmendes Fehlverhalten in Schutzgebieten bzw. sensiblen Bereichen

wird die Forderung nach vermehrten und verschärften Befahrungsregelungen nach sich ziehen, unter denen dann erneut die muskelkraftbetriebenen Wassersportarten leiden müssen. Der Deutsche Kanu-Verband veröffentlicht bereits jetzt 792 Befahrungsregelungen aus Naturschutzgründen auf deutschen Gewässern. Diese hohe Zahl lässt erkennen, unter welchen Belastungen Kanusport ausgeübt werden muss. Weitere vermeidbare Einschränkungen können daher nicht Ziel eines Antrags sein, der neue Impulse für die Sportschiffahrt fordert, diese Impulse aber dann zu Lasten anderer Wassersportler gehen.

Der Deutsche Kanu-Verband regt daher an, die Heraufsetzung der Führerscheinplicht nicht zu realisieren und die bisherige Regelung, die sich als praxisbezogen erwiesen hat, beizubehalten.

Abschließend ist zum Thema „Charterschein“ anzumerken, dass eine weitere Ausweitung der Gebiete ebenfalls unter Sicherheitsaspekten als kritisch bewertet wird. So wird uns immer häufiger von unseren Mitgliedern berichtet, dass sie aufgrund der häufig vorkommenden Fahrfehler der Führer von Charterbooten die von diesen häufig frequentierten Strecken meiden oder aber zumindest in Schleusenbereichen aus Sicherheitsgründen weitaus früher das Gewässer verlassen und erhebliche zusätzliche Landportagen in Kauf nehmen, um ihre Sicherheit nicht zu gefährden. Alle geplanten oder gewünschten Verbesserungen der Sportschiffahrt sollten jedoch nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der motorisierten Sportschiffahrt, sondern auch dem der muskelkraftbetriebenen Sportschiffahrt gesehen und bewertet werden. Veränderungen, die in erster Linie zu Lasten anderer Wassertreibenden gehen, stellen aus unserer Sicht daher keine Verbesserung der Gesamtsituation dar.

Der Deutsche Kanu-Verband bittet ausdrücklich, die von ihm vorgetragene Aspekte bei der weiteren Behandlung der Bundestagsdrucksache 17/7937 zu berücksichtigen und weitere Entscheidungen insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHER KANU-VERBAND E.V.



Thomas Konietzko
Präsident